

Beitragsordnung
des Freundes- und Förderkreises zur Förderung des Institutes für
Aufbereitungsmaschinen an der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg im Verein der Freunde und Förderer der TU
Bergakademie Freiberg e. V.

Auf der Grundlage von Ziffer 5 der Satzung des Freundes- und Förderkreises zur Förderung des Institutes für Aufbereitungsmaschinen an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg im Verein der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V. (nachfolgend Förderkreis) beschließen die Mitglieder nachstehende Beitragsordnung:

1. Die Mitglieder des Förderkreises beschließen jährlich über die Beitragshöhe für das kommende Kalenderjahr. Für die Beschlussfassung gelten die Regelungen der Geschäftsordnung.

2. Im Gründungsjahr sind folgende Mitgliedsbeiträge an den Förderkreis zu entrichten:

juristische Personen:	800 €
natürliche Personen:	30 €

3. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V. zu entrichten

Konto-Nr.: 311 501 4430

Bankleitzahl: 870 520 00

Kreditinstitut: Kreissparkasse Freiberg

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag Förderkreis Institut für Aufbereitungsmaschinen

4. Der Mitgliedsbeitrag wird unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres immer in voller Höhe fällig.

Beschluss der Mitglieder über vorstehende Beitragshöhe vom 27. 1. 2006


Dr. Christof Kemmann
Vorsitzender

Zustimmung des Vorstandes des Vereins der Freunde und Förderer der TU Bergakademie Freiberg e. V. vom

2. Mai 2006

Verein Freunde und Förderer
der TU Bergakademie Freiberg e.V.
Alchemiestraße 6
03508 Freiberg/En.